

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0300/2010

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

19.04.2010

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen
Gleichgestellte bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

27.05.2010	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
01.06.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
09.06.2010	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

2. Beschäftigungsquote und Struktur der schwerbehinderten Beschäftigten / Auftragsvergaben

Die Stadt Münster hat im Jahr 2009 die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote in Höhe von **5,38 %** erfüllt (siehe Anlage 1). Eine Ausgleichsabgabe ist daher für das Jahr 2009 erneut nicht zu entrichten.

Im Laufe des Jahres 2009 sind 21 schwerbehinderte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Stadt Münster ausgeschieden. In 10 Fällen wurde entweder der Ausweis nicht verlängert, die Wochenstunden reduziert oder es verringerte sich der Grad der Schwerbehinderung auf unter 50 %. Dem gegenüber stehen 16 Zugänge (Neueinstellungen). In 20 Fällen wurde ein Schwerbehindertenausweis neu ausgestellt.

Die Auftragsvergaben der Stadt Münster an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen beziehungsweise an Blindenwerkstätten betrugen im Jahr 2009 insgesamt rd. **134.860 €**. Dieses erfreuliche Ergebnis entspricht einer Steigerung von rd. 24 % gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der strukturellen Verteilung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Angaben zu den Auftragsvergaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung von schwer behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Integration und Förderung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie von Behinderung Bedrohter weiterhin gelebter Alltag. Selbstverständlich gehören hierzu die Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit behindertengerechten Büroausstattungen, die Bewilligung von Anträgen auf Altersteilzeit beziehungsweise auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Insbesondere ist auch die beständig gute Arbeit des Integrationsteams in diesem Kontext zu erwähnen.

Die Stadtverwaltung sowie die Vertrauensfrau der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlichen weiterhin aktuelle Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster.

3.1 Auswahlverfahren

Die Zahl der externen Ausschreibungen ist gegenüber 2008 erneut deutlich gestiegen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 201 Personen eingestellt, 33 davon unbefristet. Dementsprechend stieg auch die Zahl der Bewerbungen auf 3.043 an. Von diesen 3.043 Bewerbungen stammten jedoch nur 67 von schwerbehinderten Menschen. Mit einer Anzahl von 16 Neueinstellungen liegt die Einstellungsquote mit 23,9 % deutlich höher als bei den nicht schwerbehinderten Personen (6,2 %). Die Einstellungen der 16 schwerbehinderten Menschen (6 Frauen / 10 Männer) erfolgten überwiegend für den Verwaltungsbereich (13 Personen) und mit jeweils einer Person für den Sozialbereich, für die Kassen in den Freibäder sowie im technischen Dienst.

Die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten wird in alle Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Nach wie vor gilt:	Alle Ausschreibungstexte werden seit Ende des Jahres 2001 mit folgendem Hinweis versehen: „Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.“ Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und ggf. durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Bewerbung geprüft. Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit <u>bundesweit</u> Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung. Zusätzlich werden die städtischen Sonderschulen über zu besetzende Ausbildungsstellen informiert.
--------------------	---

3.2 Ausbildung / Praktika

3.2.1 Ausbildung

Im Jahr 2009 sind insgesamt 40 Anwärter/innen bzw. Auszubildende (davon allein 16 Brandmeisteranwärter) in 14 verschiedenen Berufen / Ausbildungsgängen eingestellt worden. Dazu gehören:

- Berufskraftfahrer/in *
- Brandmeisteranwärter/in
- Ausbildungskräfte nach dem Coesfelder Modell *
- Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in *
- Fachkraft für Abwasserwirtschaft *
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachinformatiker/in *
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt/in
- Informationselektroniker/in
- Informatikkauffrau/mann *
- Kfz-Mechatroniker/in
- Maskenbildner/in
- Vermessungstechniker/in *

*) Für diese Ausbildungsbereiche lagen Bewerbungen von Schwerbehinderten / Gleichgestellten vor.

Insgesamt gingen für den Ausbildungsbereich 1.249 Bewerbungen ein, nur 25 davon waren von Schwerbehinderten / Gleichgestellten (= 2 %). Von diesen 25 Bewerber/innen zog ein Bewerber während des Auswahlverfahrens seine Bewerbung zurück. Ein Bewerber erschien - ohne Abmeldung – nicht zum Einstellungstest. Nach Abschluss der Auswahlverfahren konnte für das „Coesfelder Modell“ ein schwerbehinderter Auszubildender eingestellt werden.

Einer Bewerberin, die für die Ausbildung im gehobenen Dienst nicht geeignet erschien, wurde alternativ eine befristete Stelle als Verwaltungsfachangestellte angeboten. Sie hat das Stellenangebot jedoch abgelehnt, da sie ihr Abitur nachholen wollte.

Alle Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, die Integrationsfachdienste sowie das Berufsförderungswerk Maria Veen werden jeweils über die Ausschreibungen informiert. Die Ausbildungsleiterin der Stadt Münster bietet regelmäßig und ausdrücklich allen Münsteraner Schulen an, persönlich in die Schule zu kommen, um die Schüler/innen direkt zu informieren. Das Angebot wird jedoch kaum wahrgenommen.

Nach wie vor gilt: Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Beispielhaft erfolgen so Einladungen für ein Vorstellungsgespräch unabhängig vom Notendurchschnitt. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensfrau der schwerbehinderten Menschen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.

Hinweis: Einer der schwerbehinderten Ausbildungskräfte aus dem Prüfungsjahrgang 2008, der zunächst befristet beschäftigt wurde, hat zwischenzeitlich einen unbefristeten Vertrag erhalten.

3.2.2 Praktika

Im Berichtsjahr 2009 haben sich 9 schwerbehinderte Personen um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. Bewerbungen erhält die Stadt Münster als Praktikumsbetrieb regelmäßig von unterschiedlichen Trägern wie zum Beispiel dem Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfach-

dienst oder der LWL-Förderschule. Allen Bewerber/innen konnte ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt. Die Einsätze erfolgten in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung wie dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Volkshochschule, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung sowie den Abfallwirtschaftsbetrieben.

3.3 Beispiele für besondere Aktivitäten:

Die folgende ausführlichere Beschreibung soll beispielhaft die Bemühungen / Aktivitäten der Verwaltung zur Integration von Menschen mit Behinderungen aufzeigen:

- Im Frühjahr 2009 wurde das Projekt „Besetzung der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen“ aufgelegt. Es wurde ein Anforderungsprofil für die Kassenkräfte entwickelt, welches dem Integrationsfachdienst sowie der zentralen Stelle zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitsagentur zugeleitet wurde. Es haben sich 10 Personen beworben. Da drei der Bewerber/innen den Termin für das Vorstellungsgespräch abgesagt hatten, wurde mit verbliebenen 7 Personen das Gespräch geführt. Die Vertrauensfrau der Schwerbehinderten hat das Verfahren von Beginn an engmaschig begleitet und war in allen Fragen mitentscheidend eingebunden. Nach den Gesprächen und dem dort vermittelten Eindruck kam die Auswahlkommission übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil der Bewerber/innen für eine solche Tätigkeit nicht in Betracht kam. Das hatte unterschiedliche Gründe, wie zum Beispiel die Verunsicherung der Bewerber/innen darüber, dass sie möglicherweise selbst beruhigend und deeskalierend auf wartende Kunden einzugehen hätten. Die Bewerber kannten teilweise überhaupt keinen Kundenkontakt, waren dementsprechend beunruhigt oder hatten keine Erfahrungen im Umgang mit Bargeld. Für Einige wäre eine ständige Betreuung / Hilfestellung im Arbeitsablauf erforderlich gewesen. Nach den Gesprächen konnte sich die Auswahlkommission – unter Beteiligung der Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen - nur zwei Personen vorstellen, die die Tätigkeit hätten ausüben können. Ein Bewerber wurde direkt eingestellt. Der andere Bewerber sollte – wegen einer vorhandenen Lernschwäche - unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Integrationsfachdienstes einen Vertrag erhalten. Der Integrationsfachdienst hat dann jedoch nach erneuter Rücksprache von einer Einstellung des Bewerbers für diese Tätigkeit abgeraten. Das Besetzungsverfahren gestaltete sich somit schwierig. Nichts desto Trotz hat die Stadt Münster auch in 2010 wiederum den Versuch unternommen, die Stellen der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Der in 2009 eingesetzte Bewerber ist erneut für einen Einsatz in 2010 eingestellt. Im Vorgriff auf den Bericht für 2010 kann schon jetzt erklärt werden, dass in dem diesjährigen Auswahlverfahren weitere drei schwerbehinderte Kassenkräfte eingestellt wurden.
- Im April 2009 wurde ein Bauzeichner, der zu 100 % schwerbehindert (gehörlos) ist, für die Elternzeitvertretung einer Kollegin im Tiefbauamt befristet bis Mai 2010 eingestellt. Er hatte hier bereits ein Praktikum absolviert. Mit viel Engagement innerhalb der Verwaltung und dem Einsatz eines Gebärdendolmetschers konnte ein sinnvoller und effektiver Einsatz ermöglicht werden. Die erforderlichen Kundenkontakte werden über e-mail realisiert. Einige Kollegen und Kolleginnen haben sogar in ihrer Freizeit die Grundzüge der Gebärdensprache erlernt. Für interne Besprechungen wurde das Stundenkontingent des Gebärdendolmetschers erhöht. Hier ist ein gutes Beispiel für eine umfassende Integration in das Arbeitsleben gelungen. Deswegen war auch vorgesehen, den schwerbehinderten Mitarbeiter für die Dauer einer möglichen weiteren Elternzeit der Kollegin zu beschäftigen. Leider ist dies jedoch nicht möglich, da durch die Rückkehr weiterer Zeichnerinnen aus Elternzeit beziehungsweise Sonderurlaub eine freie Vakanz nicht mehr vorhanden ist.

- Unbefristete Übernahmen von Kräften der allgemeinen Verwaltungsbereiche sind zurzeit grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Grund dafür ist, dass mehr planmäßiges Personal als Planstellen vorhanden ist. Aufgrund von Elternzeiten, Sonderurlaub oder Arbeitszeitreduzierungen ist das planmäßige Personal jedoch entweder nur teilweise oder eben gar nicht im Dienst, hat aber einen prinzipiellen Anspruch auf entsprechende Beschäftigung. Aufgrund dieses „bestehenden Personalüberhangs“ ergibt sich die Notwendigkeit, Personal grundsätzlich nur noch befristet einzustellen. Trotz dieser Vorgabe ist eine schwerbehinderte Kraft nach Ablauf ihrer zweijährigen befristeten Tätigkeit für einen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Arbeitsplatz im Tiefbauamt unbefristet übernommen worden.

4. **Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen / Auftragsvergaben bei den städtischen Beteiligungen**

Bei sieben städtischen Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist bzw. die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 % beteiligt. Auch gibt es Beteiligungen - wie zum Beispiel die Westfälische Bauindustrie (WBI) -, die weniger als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigen, so dass eine Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nach dem SGB IX gar nicht besteht. Unabhängig davon ist einer der 14 dort beschäftigten Kräfte schwerbehindert.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items GmbH)
- Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die Auftragsvergaben an staatlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen belaufen sich bei diesen städtischen Beteiligungen auf insgesamt **110.138,50 €**. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von **2,9 %** = rd. 3.113 €.

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beziehungsweise auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht allein die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	--

5. **Ausblick**

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadt Münster bleibt annähernd stabil. Die Integration in den Arbeitsalltag gelingt weiterhin auch unter den schwierigeren Bedingungen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben und auch weiterhin ergeben werden. Die Zahl der externen Ausschreibungen konnte erneut deutlich gesteigert werden. Im Rahmen des Projek-

tes „Besetzung der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen“ ist das Auswahlverfahren 2010 sehr erfolgreich mit insgesamt vier Einstellungen. Die Stadt Münster wird alles daran setzen, das diesjährige positive Ergebnis in Zukunft zu festigen.

Bezüglich der Vergaben an anerkannte Werkstätten wird alles daran gesetzt, das für die Stadtverwaltung erfreulich deutlich gestiegene Ergebnis aus dem letzten Jahr in 2010 zu sichern, gegebenenfalls sogar noch zu steigern. Die Verwaltung hat in 2009 ihre internen Vergaberichtlinien an die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (bevorzugte Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - §§ 141 / 143 SGB IX - 15 % Günstigkeitsregelung) angepasst. Ob und wie sich dies konkret auswirkt, wird die Zukunft zeigen.

Über das regelmäßige jährliche Anschreiben hinaus hat die Verwaltung in 2009 nochmals schriftlich und persönlich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Beteiligungen gebeten, vermehrt Menschen mit Behinderungen einzustellen beziehungsweise (mehr) Aufträge an anerkannte Werkstätten zu vergeben.

Die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahme werden auch weiterhin die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen ohne anerkannte Schwerbehinderung ausgestattet, wobei im Rahmen der Bedarfsprüfung für diesen Personenkreis die Arbeitsmediziner des Gesundheitsamtes mit einbezogen werden. Die Maßnahmen / Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit weit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen.

Trotz der gestiegenen Anzahl von externen Ausschreibungen kann eine nachhaltige und erhebliche Steigerung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen nur im Rahmen von gezielten Beschäftigungsförderungsmöglichkeiten erreicht werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn hierfür – unter Berücksichtigung der angespannten Finanzsituation der Stadt Münster - zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Ungeachtet dessen ist die erfolgreiche Arbeit des Integrationsteams bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ausdrücklich hervor zu heben.

In Vertretung

Gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2